

Rad- und Fußgängerbrücke am S-Bahnhof Westkreuz

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01567
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 Aubing-Lochhausen-Langwied
am 13.07.2017

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 15701

Anlagen

1. Empfehlung Nr. 14-20 / E 01567
2. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 06.11.2019 (SB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 Aubing-Lochhausen-Langwied hat am 13.07.2017 die anliegende Empfehlung Nr. 14-20 / E 01567 (Anlage 1) beschlossen, in der die Errichtung einer Rad- und Fußgängerbrücke über die Aubinger Straße am S-Bahnhof Westkreuz gefordert wird.

Zuständig für die Entscheidung ist der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung gemäß § 7 Abs. 1 Ziffer 11 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München, da die Angelegenheit zwar stadtbezirksbegrenzt ist, aber kein Entscheidungsfall gemäß dem Katalog der Fälle der Entscheidung, Anhörung und Unterrichtung der Bezirksausschüsse für den Bereich des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vorliegt.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt inhaltlich zur Empfehlung Nr. 14-20 / E 01567 wie folgt Stellung:

Die Vollversammlung des Stadtrates der Landeshauptstadt München hat am 20.07.2016 den Grundsatzbeschluss „Barrierefreie Querungen im Fuß- und Radverkehr - Priorisierung bestehender und geplanter Querungsbauwerke“ (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 01203) beschlossen. Inhaltlich ist eine Rad- und Fußgängerbrücke am S-Bahnhof Westkreuz nicht darin enthalten. Dieser Beschluss beschreibt im Wesentlichen das Vorgehen, dass zunächst seitens des Referates für Stadtplanung und Bauordnung mögliche Querungsbauwerke priorisiert werden, bevor anschließend der Stadtrat mit einem erneuten Beschluss des Baureferates zu den in Kategorie 1 priorisierten Standorten befasst wird und darin das weitere Vorgehen dargestellt wird. Entsprechend wurde der Bauausschuss am 02.07.2019 mit den bis dahin ermittelten priorisierten Standorten

befasst (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 15344). Eine Rad- und Fußgängerbrücke am S-Bahnhof Westkreuz war nicht Bestandteil dieser Beschlussvorlage.

Mit Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22 Aubing-Lochhausen-Langwied vom 17.10.2018 wurde - basierend auf einer Empfehlung der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 Aubing-Lochhausen-Langwied am 28.06.2018 - die „Einrichtung einer Ampelanlage an der Einmündung Stockacher Straße in die Aubinger Straße“ beschlossen (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 12840). Begründet wurde die Notwendigkeit der Einrichtung einer Lichtsignalanlage (LSA) damit, dass es häufig zu Rückstauungen und Beinahe-Kollisionen mit Passanten komme, die von der S-Bahnhaltestelle Westkreuz kommen. Durch die Errichtung der Ampelanlage ist aus Sicht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung eine barrierefreie Querung gewährleistet.

Die zu prüfende Rad- und Fußgängerbrücke am S-Bahnhof Westkreuz würde ca. 90 m östlich der vom Kreisverwaltungsreferat Ende 2019 angeordneten Ampelanlage an der Einmündung Stockacher Straße in die Aubinger Straße liegen. Entsprechend erfolgte die Priorisierung nach den im o. g. Beschluss festgelegten Kriterien, wonach die geforderte Rad- und Fußgängerbrücke nicht in Priorität 1 eingestuft wurde und damit weder eine Planung noch eine Realisierung weiter verfolgt wird.

Unabhängig davon weist die Aubinger Straße zum einen ein starkes Gefälle auf, weshalb eine sehr lange und raumfüllende Rampe bis zur Stockacher Straße notwendig gewesen wäre. Zum anderen wären Eingriffe in Fremdgrundstücke notwendig gewesen.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01567 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Baureferat abgestimmt.

Das Kreisverwaltungsreferat und das Baureferat haben jeweils einen Abdruck erhalten.

Beteiligung des Bezirksausschusses

Der betroffene Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 22 Aubing-Lochhausen-Langwied wurde gemäß § 9 Abs. 2 und 3 (Katalog des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, Ziffer 2) Bezirksausschuss-Satzung angehört und hat der Vorlage in seiner Sitzung am 18.09.2019 einstimmig zugestimmt.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Rieke, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Bickelbacher, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Vom Vortrag wird Kenntnis genommen, wonach eine Rad- und Fußgängerbrücke über die Aubinger Straße am S-Bahnhof Westkreuz nicht realisiert wird, da voraussichtlich im Herbst 2019 in unmittelbarer Nähe eine Ampelanlage errichtet wird.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01567 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 Aubing-Lochhausen-Langwied am 13.07.2017 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Prof. Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. - III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung - SG 3

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II - BA-Geschäftsstelle West (3x)
3. An den Bezirksausschuss 22
4. An das Baureferat
5. An das Kreisverwaltungsreferat
6. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - SG 3
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA I, I/11-1, I/35, I/01-BVK
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA II
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA III
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
11. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA I/35
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung - SG 3